



**Antje Tillmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### **Keine zusätzlichen Bürokratiekosten durch Soll-Besteuerung!**

Berlin, 30. Juni 2011  
Redaktion: Alexander Wahsner

**Antje Tillmann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77019  
Fax: +49 30 227-76497  
antje.tillmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Erfurt:**  
Brühler Straße 4  
99084 Erfurt  
Telefon: +49 361 643 19 67  
Fax: +49 361 644 78 59  
antje.tillmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Weimar:**  
Erfurter Straße 12  
99423 Weimar  
Telefon: +49 3643 850 582  
Fax: +49 3643 850 582

**Stellv. Vorsitzende des  
Finanzausschusses**

**Mitglied im  
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im  
Haushaltsausschuss**

**Die Thüringer CDU-Finanzexpertin und stellvertretende Vorsitzende des Bundestags-Finanzausschusses Antje Tillmann informiert über den aktuellen Stand bei der Fortführung der Ist-Besteuerungsgrenze von 500.000 Euro:**

Am 31. Dezember droht eine Erleichterung auszulaufen, die als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise mittelständischen Unternehmen bundesweit gewährt worden ist und einen signifikanten Beitrag zur Liquiditätssicherung leistet. Die Möglichkeit der Ist-Besteuerung würde ab 2012 der mittelständischen Wirtschaft in weiten Teilen dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### Ist-Besteuerung:

Mit der Ist-Besteuerung haben Unternehmen die Möglichkeit, die Umsatzsteuer erst nach Begleichung der Rechnung durch den Leistungsempfänger ans Finanzamt abzuführen. Liefere die jetzige Regelung aus, würde die Grenze bundesweit von 500.000 Euro auf 250.000 Euro zurückfallen.

#### Soll-Besteuerung:

Bei der Soll-Besteuerung erhält das Finanzamt die Steuer bereits bei Rechnungsstellung. Der Unternehmer muss also in Vorleistung treten und riskiert dabei seine gerade bei kleinen Unternehmen oft überlebenswichtige Liquidität.

Wir freuen uns, dass die Bundesregierung sich im Rahmen des Verfahrens zum Umsetzungsgesetz zur Beitreibungsrichtlinie nun positioniert hat und die dauerhafte Verlängerung der geltenden Umsatzgrenze über das Jahr 2011 hinaus befürwortet.

Andernfalls wäre die 2007 erfolgte Anhebung der Grenze der **Buchführungspflicht** auf einen Umsatz von mehr als 500.000 Euro Makulatur. Die dadurch erreichten Einsparungen an Bürokratiekosten in den Unternehmen würden in ihr Gegenteil verkehrt, wenn die Unternehmen wegen einer Absenkung der Ist-Besteuerungsgrenze bei der Umsatzsteuer doch gezwungen wären, eine Buchführung zu installieren.



Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird in ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause einen entsprechenden Vorstoß erarbeiten, so dass sichergestellt ist, dass das Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig vor Ende 2011 abgeschlossen sein wird.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.